

# Medieninformation

20/2015

Thüringer Oberverwaltungsgericht

**Die Pressesprecherin**  
Katharina Hoffmann

**Durchwahl:**  
Telefon 03643 206-0  
Telefax 03643 206-100

presseovg  
@thfj.thueringen.de

Weimar  
25. September 2015

## Terminsankündigung

8 DO 354/15

### **Disziplinarklage gegen Grundschullehrer**

Der Disziplinarsenat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts verhandelt

**am Dienstag, dem 29. September 2015 ab 9.00 Uhr im großen  
Sitzungssaal im Thüringer Oberverwaltungsgericht (Raum 110)  
Kaufstraße 2-4 (Eingang Markt) in Weimar**

über die Disziplinarklage des Freistaats Thüringen gegen einen verbeamteten Grundschullehrer. Dem beklagten Lehrer wird vorgeworfen, seine beamtenrechtlichen Pflichten verletzt zu haben, weil er zu Schülerinnen bei verschiedenen Gelegenheiten eine zu große körperliche Nähe hergestellt habe.

Das Landgericht Erfurt hatte den Kläger im Jahre 2009 (Az. 130 Js 34647/07-3KLjug.) von dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener freigesprochen. Der Freistaat Thüringen nahm daraufhin das zuvor eingeleitete - wegen des Strafverfahrens aber zunächst ausgesetzte - Disziplinarverfahren wieder auf. Das Verwaltungsgericht Meiningen (Az. 6 D 60011/10 Me) und das Thüringer Oberverwaltungsgericht (Az. 8 DO 236/13) haben auf eine Entfernung des Lehrers aus dem Dienst erkannt, weil er seine beamtenrechtliche Pflicht verletzt habe, mit seinem Verhalten der Achtung und dem Vertrauen gerecht zu werden, die sein Beruf erfordere.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (Az. 2 B 32.14) das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts aufgehoben und zurückverwiesen hat, muss der Disziplinarsenat nun erneut über den Antrag des Freistaats entscheiden, den Lehrer aus dem Dienst zu entfernen.